

Änderungen

alt

- (1) Die Ehrenmitglieder des Vereins, sowie bei Bedarf weitere, auf 5 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählte Mitglieder, bilden den Ehrenrat.
- (2) Der Ehrenrat leitet die Mitgliederversammlung

(3) ...
:

neu

- (1) Ehrenmitglieder des Vereins sind automatisch Mitglied im Ehrenrat, sofern sie ihre Bereitschaft dazu erklären.
- (2) Der Ehrenrat soll mindestens 3 Personen umfassen, die dem Verein mindestens 5 Jahre angehören.
- (3) Bei Bedarf werden weitere Mitglieder durch die Mitgliederversammlung auf 5 Jahre in den Ehrenrat gewählt.

(4) ...
: